

# Brauer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisirten Brauereiarbeiter.

Sämmtliche Briefe sind zu adressiren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an S. Kagerl; — Besammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an S. Krieg, sämmtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: S. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgepaltene Pettzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christenburgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: Seb. Laut, Frankfurt a. M., Quirinstraße 9, 2. Etage. — Vorsitzender der Preis-Kommission: K. Schäfer, Linden-Hannover, Marienstraße 1, 2. Etage.

Nr. 11.

Hannover, den 17. März 1899.

9. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Hauptvorstandes wird der Verbandsvorsitzende Kollege Bauer in nachbenannten Orten Versammlungen abhalten:

Sonntag, den 19. März in Leipzig,	
Montag, " 20. " " Eilenburg,	
Dienstag, " 21. " " Chemnitz,	
Donnerstag, " 23. " " Weippenfels,	
Freitag, " 24. " " Nordhausen,	
Sonntag, " 26. " " Halle (Konferenz),	
Montag, " 27. " " Dessau,	
Dienstag, " 28. " " Zerbst.	

Die Vorsitzenden, sowie Vertrauensleute werden ersucht, für Bekanntmachung und guten Besuch Sorge zu tragen.

Folgende Thematika bitte man zu berücksichtigen und steht dem Einberufer frei, welches er auf die Tagesordnung setzen will:

1. Die letzten Kämpfe, und was Lehren uns dieselben.
2. Warum sollen alle Arbeiter sich der Organisation anschließen?
3. Die Organisation und ihre Gegner.
4. Die Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren.
5. Zweck und Nutzen der Organisation.

Der Hauptvorstand.  
S. K.: G. Bauer.

## Das Braugewerbe im preussischen Fabrikinspektionsbericht.\*

Wenn wir diesmal die Erörterung des neuesten Berichtsbandes der preussischen Fabrikinspektion für das Jahr 1897 vorzugsweise auf den das Braugewerbe interessirenden Inhalt beschränken, so geschieht dies in Rücksicht darauf, daß die allgemeinen Erfahrungen, Vorzüge und Mängel der preussischen Inspektion schon aus früheren Aufsätzen bekannt sind und daß bei jedesmaliger Wiederholung derselben eine gewisse Gleichförmigkeit schwer zu vermeiden wäre. Andererseits läßt sich das wichtigste Ergebnis der 1897er Aufsichtsprüfung, die Erhebung über die Nothwendigkeit eines sanitären Maximalarbeitszeitgesetzes, nicht im Rahmen eines Einzelstaates erschöpfend behandeln, und da diese Erhebungen ganz besonders zu Meinungsverschiedenheiten über das Bedürfnis einer Arbeitszeit-Regelung für Brauereien geführt haben, so ist es praktisch, diese Frage speziell in einer auf das ganze Reich bezüglichen Arbeit zu behandeln. Aber auch nach Ausschreibung dieser Materie enthält der preussische Inspektionsbericht noch Interessantes genug, um daraus die Mißstände im Braugewerbe zu kennzeichnen, wobei zu bemerken ist, daß die kritischen Thatsachen, weil auf amtlichen Erhebungen und Erfahrungen beruhend, zweifelsfreier sind und daß die tatsächliche Kritik, weil aus unparteiischer Feder herrührend, doppelt schwer wiegt, da auch die preussischen Inspektionsbeamten sicherlich den Vorwurf einseitiger Arbeiterfreundschaft, der ihnen anlässlich ihres Eintretens für sanitäre Reformen von der Kapitalistenpresse gemacht wurde, nicht verdienen.

Beginnen wir gleich mit der Arbeitszeit in Brauereien, die sich erfahrungsgemäß weit länger als in anderen Betrieben ausdehnt und natürlich zu einer fortgesetzten Ueberanstrengung der Arbeitskräfte führt. Daß nicht die Natur des Betriebes eine solche lange Arbeitsdauer fordert, wenigstens nicht für alle Kategorien der Arbeiter, beweist die Einführung der 10stündigen Arbeitszeit in kleineren und der 8-9stündigen in größeren Brauereien. Nur rücksichtslos Profitwuth widerseht sich der Einführung kürzerer Arbeitszeiten, die bei der heute um Vieles verschärften Intensivität geradezu eine dringende Nothwendigkeit ist. Erhöhter macht die Arbeitszeitverlängerung im Braugewerbe kaum nennenswerthe Fortschritte. Der westpreussische Bericht zählt die Brauereien zu den Betrieben mit mindestens 12stündiger Arbeitszeit. Ueber die Maximaldauer sagt der Bericht nichts. Wie eine solche lange Arbeitsdauer schädigend auf die Gesundheit der Arbeiter wirken muß, geht aus dem Bericht des Potsdamer Beamten hervor, der schon bei 10stündiger Arbeitsdauer in einer Brauerei sehr ungünstige Gesund-

heitsverhältnisse und hohe Krankheitsziffern fand, besonders das Hinzutreten schädlicher Temperatureinflüsse (Arbeit in überhitzter Luft in Malzdarren und in kalter Luft in Kühlräumen und Gährkellern) macht die lange Arbeitszeit unerträglich und zu einer hygienischen Gefahr.

Auch in Berlin werden die Arbeitskräfte bis zur äußersten Möglichen Grenze ausgenutzt. Der Berliner Beamte berichtet: „Die größeren Lagerbierbrauereien haben zweischichtigen Betrieb, eine derselben für Maschinen- und Heizerpersonal dreifachen Betrieb, jedoch längere als 12stündige Schichten kaum vorkommen. Dagegen sind solche in Weißbierbrauereien üblich, deren Arbeiter z. Th. 14 Stunden, ausschließlich der Pausen, beschäftigt werden.“ Die Berliner Weißbier-Brauereien, wie überhaupt die Brauereien für obere Gärung, haben im Gegensatz zu den Lagerbier-Brauereien einen einschichtigen Betrieb und im Sommer Arbeitszeiten von etwa 3-5 Uhr Morgens bis 5-8 Uhr Nachmittags und zeitweise noch länger (also bis 17 Stunden und darüber). In diese Zeit fallen unregelmäßige Pausen mit einer Gesamtdauer von 3-5 Stunden. Von den Brauereiarbeitern sind etwa 17-18 Proz. ununterbrochen, diese haben in den Brauereien selbst Wohnung und Verpflegung.“ Außerdem schildert der Berliner Bericht die ungesunde Arbeit in Gährkellern und Malzdarren, wo die Arbeitszeit ebenfalls im zweischichtigen Betrieb zu je 12 Stunden, in kleineren Betrieben aber von längerer Dauer besteht. In letzteren dauert der Betrieb gewöhnlich von 3-4 Uhr Morgens bis 7 oder 8 Uhr Abends (ebensfalls bis zu 17 Stunden). „Hier werden die Darraarbeiten von den Arbeitern, welche das Grünmalz bereiten, von den sogen. Hausarbeitern mit besorgt. In Mälzereien der letzteren Art scheint die tägliche Arbeit der Mälzer eine so lange und schwere zu sein, daß sie ohne Einbuße an Gesundheit auf die Dauer nicht ausgeführt werden kann. Eine Beschränkung der Arbeitszeit, mindestens aber ein häufiger Wechsel der Arbeiter auf den Darren dürfte zur Pflicht werden.“

Im Posener Bezirk finden sich in Brauereien vorwiegend 13-14stündige Arbeitszeiten.

Der hannoversche Bericht theilt mit: „Während in den größeren Brauereien schon vielfach regelmäßiger Schichtwechsel eingeführt wurde, kommen in kleineren Betrieben noch vielfach sehr lange Arbeitszeiten vor, sie dauerten oft von 5 Uhr früh bis 9 Uhr Abends. Auch der Sonntag wird, soweit es gefehlt irgend erlaubt ist, zur Arbeit benutzt. Dazu kommt der massenhafte Biergenuss und die hieraus namentlich bei nicht genügend temperirtem Bier sich ergebenden Gesundheitsstörungen. Es wird behauptet, daß die Braugehilfen, obwohl sie meist erst mit 18 Jahren eintreten und wohl durchweg kräftige gesunde Leute sind, meist schon Anfangs der 40er Jahre arbeitsunfähig werden.“

Thatsächlich herrschen also noch in zahlreichen Brauereien Zustände, die selbst den Gewerbeinspektoren als unhaltbar erscheinen. Wie bescheiden die Anforderungen der letzteren sind, zeigt die anerkennende Hervorhebung des zweischichtigen Betriebes zu je 12 Stunden Arbeitszeit einschl. der Pausen, eine Arbeitsdauer, die in Anbetracht der anstrengenden und ungesunden Arbeit in Brauereien noch viel zu lang ist. Ein Aktstündentag, wie ihn der Potsdamer Beamte für die Arbeiter in Malzdarren und Kühlhallen vor Gesetzes wegen fordert, müßte in Rücksicht auf die an Intensivität stetig zunehmende Betriebsweise das Maximum für alle Brauereiarbeiter sein.

Sinnlich der Sonntagsruhe sind die Brauereien und Mälzereien seit Langem als Schmerzenskind der Gewerbeaufsicht bekannt. Das kommt aber nicht daher, daß eine Sonntagsruhe in Brauereien absolut unmöglich wäre, sondern es ist dies eine Folge der zahlreichen Sonntagsruhe-Ausnahmen, die beinahe jede Arbeit in Brauereien möglich machen und daher die Profitgier der Brauereileiter statt zu zügeln, eher noch anregen. So erklärt sich die befremdliche Thatsache, daß die vielgerühmte gesetzliche Sonntagsruhe den Brauereiarbeitern fast gar keine Erleichterung gebracht hat, denn jetzt wie ehemals müssen die Leute Sonntags zur Verfügung stehen und selbst die Freigabe des 3. Sonntags wird oft nicht eingehalten, im Einverständnis mit den ungesetzlich beschäftigten Arbeitern, die aus Furcht vor Entlassung keinen Widerspruch, geschweige denn eine Strafanzeige wagen. Daß die Durchführung der Sonntagsruhe auch in Brauereien und Mälzereien möglich

ist, ist durch die Praxis in verschiedenen Betrieben erwiesen, wo die Leitung von gutem Willen und Rücksicht auf ihre Leute befehlt ist. Zum Wenigsten läßt sich das Maß der Sonntagsarbeiten auf ein Minimum beschränken.

So berichtet der Koblenzer Beamte: „In einer Mälzerei wurde der Betrieb nach Möglichkeit so geführt, daß Sonntags nur Gerste in der Weiche und nur ein Althausen auf der Tenne war, welcher des Durchschauens nicht oder nur ausnahmsweise bedurfte. In einer Brauerei wurden Sonntags nur die Gährbottiche mit frischem Eis versehen.“

Da ist also nichts von den vielen „unausschießbaren Arbeiten“ zu bemerken, die anderwärts als Vorwand dienen müssen, um die Leute um das bischen wohlverdiente Sonntagsruhe zu bringen. Im gleichen Bezirk mußte der Maschinist einer Brauerei im Sommer jeden Sonntag Morgen von 7 bis 9 und 10 Uhr und im Winter von 5 bis 1 Uhr arbeiten, während in einer anderen Brauerei die Brauburschen und Tagelöhner Sonntags früh beim Reinigen der Kübel angetroffen wurden. Im Bezirk Arnberg liegen namentlich die Brauereien hinsichtlich der Freigabe der nach § 105 c, Absatz 3 vorgeschriebenen Ruhezeiten und der Führung der Verzeichnisse sehr zu wünschen übrig. Im Uebrigen fehlt es auch nicht an zahlreichen Ausnahmegewilligungen seitens der Unterbehörden, die gewöhnlich dann nachgesucht werden, wenn die Ausnahmen der §§ 105 c, d und e noch nicht ausreichen. Interessant ist, was der westpreussische Bericht über die neue Verordnung für Mälzereien vom 27. November 1896 mittheilt:

„Die Regelung der Sonntagsruhe in Mälzereien ist nur in einer Mälzerei eingeführt; andere ziehen die Regelung auf Grund des § 105 c, Absatz 3 vor und beschäftigen ihre Arbeiter allsonntäglich höchstens 3 Stunden. Der Wortlaut der Verordnung gab zu Zweifeln Veranlassung, da nach demselben angenommen werden konnte, daß der an einem Sonntag zwei Stunden nach 10 Uhr beschäftigte Arbeiter am nächsten Sonntag überhaupt nicht beschäftigt werden dürfte. Da eine derartige Beschäftigungsweise jedoch bereits nach § 105 c, Absatz 3 zulässig ist und eine dies feststellende Ausnahmegewilligung überflüssig wäre, so mußte angenommen werden, daß am zweiten Sonntag nur eine Beschäftigung nach 10 Uhr unterlag.“ Aus dieser Notiz geht zweierlei hervor: 1. daß die unter so lebhafter Agitation der Mälzereiarbeiter herbeigeführte Verschlechterung der Sonntagsruhe für Mälzereiarbeiter vollständig überflüssig war, da wie hier so auch anderwärts von den neuen Ausnahmen nur in geringfügigem Maße Gebrauch gemacht wird. Darnach ist die Berechtigung gewisser Unternehmerforderungen zu beurtheilen; 2. aber, daß sich die Behörden selbst nicht mehr in dem schauerhaften Juristendeutsch der Verordnungen zurechtfinden. Thatsächlich läßt der Wortlaut auch die obenbezeichnete Annahme zu, wenn wir ihn auch niemals anders als im Sinne des Schlusssatzes der Notiz interpretirt hatten.“

Der Siegnitzer Bericht macht auf zwei Brauereien in Goldberg und Lüben aufmerksam, die auf Grund schriftlicher Lehrverträge 3 bzw. 1 Lehrling beschäftigen, obwohl sie keinen einzigen Brauburschen haben; vielmehr müssen in der einen acht, in der anderen zwei Tagelöhner den Lehrlingen die nöthigen Unterweisungen in Brauerei und Mälzerei erteilen. Das ist zwar an sich nichts Besonderliches, denn es giebt Betriebe mit Lehrlingen, wo die Braumeister und Vorderburschen auch nur Hilfsarbeiter resp. aus anderen Professionen zur Brauerei übergetreten sind, aber wenn die betreffenden Unternehmer sich nicht selber aus Mangel an Fachkenntnis um die Unterweisung ihrer „Lehrlinge“ bekümmern, dann sollten sie auch keine Lehrverträge abschließen, zumal die Heranbildung gelehrter Kräfte nur dann einen Werth für sie besitzt, wenn sie selber solche beschäftigen; sonst bedeutet das Lehrverhältnis weiter nichts, als daß der Jugendausbildung ein zünftiges Mäntelchen umgehungen wird. Im gleichen Bezirk wurden auch zwei Brauereiarbeiter erwischt, die ihre Lehrlinge 11 bis 12 Stunden täglich beschäftigten. Gegen die milde Strafpraxis der Behörden und Gerichte wenden sich auch diesmal zahlreiche scharf pointirte Aeußerungen der Verichte. So schreibt der Arnberger Beamte aus Anlaß eines von Polizeibeamten versuchten Vertuschungsfalles: „Ueberhaupt tritt in der Beurtheilung von Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze bei den

\*) Wegen Raummangels längere Zeit zurückgestellt. Jedoch verlieren amtliche Aufzeichnungen dieser Art niemals an Werth.

\*) Siehe auch Nr. 52 der „Brauer-Zeitung“, Jahrgang 1896.



stehenden, wurde die Wahl von der Versammlung zurückgestellt mit der Begründung, daß der erste Vorsitzende, Kollege Stiefel, welcher abwesend sei, seinen Rücktritt als Vorsitzender noch nicht erklärt habe. Zum dritten Punkt, Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongress, wurde Kollege Bauer, Hannover, und als Ersatzmann Kollege Heymann, Kassel, einstimmig gewählt. Im vierten Punkt, Verschiedenes, erörterte der Vorsitzende das Dresdener Bluturteil. Alsdann brachte er den Antrag ein betreffs achtstägiger Lohnauszahlung. Dieser Antrag wurde von der Versammlung zurückgestellt und soll dieser Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden. Kollege Wastmann stellte den Antrag, den Monatsbeitrag um 10 oder 20 Pfennig zu erhöhen zur Gründung eines Lotteriefonds. Dieser Antrag wurde lebhaft kritisiert und soll auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden. Um 11 Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf den Zweigverein Ludwigsbafen und mit der Ermahnung, daß die Mitglieder in Zukunft die Versammlung besser besuchen möchten.

**München.** Am 23. Februar fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung wurde das Protokoll verlesen, was einstimmig Annahme fand. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, Fall Wiesinger und Widmann, entspann sich eine sehr lebhaft Debatte und wurde von mehreren Rednern der Ausschluß Widmanns beantragt. Der Vorsitzende betonte, daß Widmann seinen Fehler einsehe und bestmöglichste deshalb, diesem Antrag auf Ausschluß nicht zuzustimmen, welchem auch Folge gegeben wurde. Zur Wahl des Delegierten zum Gewerkschaftskongress wurde beschlossen, Stimmzettel in den Brauereien zirkulieren zu lassen, um nicht bei denen, welche durch Dienst verbunden sind, Anstoß zu erregen. Wie immer, bildeten den vierten Punkt der Tagesordnung die Vorkommnisse in der schon so oft genannten Pilsener- und Köchelbrauerei, wo in erster Linie das Verhalten des Braumeisters, sowie seines neugeborenen, der Organisation sehr feindlich gesinnten Kellermeisters Förster einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Beide Fälle wurden der Agitationskommission überwiesen. Vom Kassierer Alt wurde darauf hingewiesen, daß viele Mitglieder sich ihrer Pflichten und Rechte nicht genau bewußt sind, und forderte deshalb die Anwesenden auf, die Statuten besser zu studieren. Beim letzten Punkt der Tagesordnung, Gründung einer Lotteriekasse, wurde von mehreren Rednern darauf hingewiesen, den Punkt einer reichlichen Ueberbesetzung zu unterziehen und wurde deshalb beschlossen, denselben bei der nächsten Versammlung auf die Tagesordnung zu setzen. Der Vorsitzende forderte die Vertrauensleute auf, die Delegiertenwahl zum Gewerkschaftskongress gleich vorzunehmen, um die Stimmzettel an den Hauptvorstand bald einsenden zu können.

**Nienstedten.** Zur Beachtung! Der Brauer Jos. Eichinger, früher in Frankfurt tätig, gegenwärtig in der Elbschlößbrauerei Nienstedten bei Hamburg, ist wegen ganz nichtsagender Gründe aus dem Verbande ausgetreten. Nachdem der Verband ihm schon in wiederholten Fällen behilflich war und er sich über ein ganzes Jahr, so lange er überhaupt hier ist, weidlich über Vorderbüchsen und Bundesverein ausgeschimpft hat, hat ihm der Bundesverein die Thore geöffnet, die innere Ueberzeugung hat ihn vielleicht dazu verleitet. Zuträgerdienste verrichtet er schon seit längerer Zeit, dies wird er dort jedenfalls ungehindert treiben können. Dasselbe gilt auch von dem Brauer Mich. Hoffmann, der ebenfalls, in der schändlichsten Weise, dem Verbande den Rücken kehrt, und heute eine Art Zwischenposten bekleidet. Da es ja nicht ausgeschlossen ist, daß auch denen das Handwerk gelegt wird, und sie vielleicht noch einmal Gelegenheit haben werden, mit fremden Kollegen zu arbeiten, so möchten wir die Kollegen in und außerhalb Hamburgs besonders darauf aufmerksam machen. Hauptächlich aber sei die organisierte Arbeiterchaft der Elbschlößbrauerei darauf bedacht, sich vor solchen Leuten in Acht zu nehmen. Bei Eichinger sei noch nebenbei bemerkt, daß er, obwohl ihm von Niemandem gedroht ist, stets einen Revolver bei sich führt (à la Panther-Frankfurt).

**Münchberg.** In der Versammlung vom 1. März erstattete Kollege Leitner Bericht von dem schon erledigten Kampfe mit der Brauerei Leberer. Seit der Anwesenheit des Herrn Braumeisters Maier und des Obermälzers Wozinger hatten sich die Verhältnisse in Bezug auf Arbeitszeit, Behandlung, wie auch durch Druck auf die Organisation verschlechtert. Schon 1890 bis 1891 hatte sich dieses bemerkbar gemacht, als allein dort 40 Mann die Arbeit niederlegten. Durch das schwarze Listen-System, sowie die geheime Verbindung der Braumeister, bei welcher Herr Maier einig mitwirkte, wurde die Organisation immer schwächer. Das Eingreifen der Presse hatte keinen Erfolg. Leute, die im Geruche standen, eine eigene Meinung zu haben, wurden theils entlassen, oder man stellte sie an Arbeiten, von denen sie ganz von selbst gingen. Die Organisation war in den letzten Jahren zu schwach, um diesem Uebelstand abzuhelfen, die Gewerkschaften waren von den dort herrschenden Zuständen wenig unterrichtet. Als in letzter Zeit die Organisation erheblich wuchs und auch die Gewerkschaften fortlaufend mit unserem Anliegen angegangen wurden, wurden ein Vertreter des Gewerkschaftsartikels und der Vorsitzende der Zahlstelle bei der Direktion genannter Brauerei vorstellig. Den Hauptgegenstand bildete die Frage des Koalitionsrechts und das Sadtrogen, das Herr Maier eingeführt hat, gegen das wir schon seit Anfang ankämpften, und zu welcher Arbeit immer die Verbandsmitglieder verwendet wurden. Herr Direktor Fredy meinte, das seien seine Befugnisse nicht, doch wolle er es dem Braumeister sagen. Nach kaum 3 Wochen wurde plötzlich ein Kollege gemahregelt; dieselbe Kommission suchte ihn wieder in Arbeit zu bringen, jedoch waren es wieder die Befugnisse des Direktors nicht. Nun wurde von der Organisation und vom Gewerkschaftsartikel ein Flugblatt ausgearbeitet und verbreitet, in welchem die Uebelstände und auch die Maßregelung des Vertrauensmannes hervorgehoben wurde und die Arbeiterchaft aufgefordert wurde, uns in diesem Kampfe mit geeigneten erscheinenden Mitteln zu unterstützen. Dies hatte den Erfolg, daß die Direktion schon nach einigen Tagen Vermittlungen anzubahnen suchte. Am 20. Februar fand eine Zusammenkunft statt, bei der auch auf Wunsch der Arbeitervertreter Braumeister Maier beizuwohnte. Als Vertreter der Brauereifirma war Herr Direktor Fredy und von Seiten der Arbeiter Leitner und Eichinger gegangen. Die Organisation der Brauer legte folgende Forderungen vor: 1. Abschaffung sämtlicher bezeichneter Uebelstände. 2. Unparteiische Behandlung auch bei besser bezahlten oder leichteren Posten, da bis jetzt unsere Leute nach jeder Richtung hin benachteiligt wurden. 3. Abschaffung des Sadtrogens in der Mälzerei speziell. 4. Das Ausschließen der Mälzer im Frühjahr soll unterbleiben, dagegen abwechselungsweise je nach Wunsch oder Berechnung das ganze Personal in den Sommermonaten beurlaubt werden. 5. Wahrung des Koalitionsrechts und die Wiedereinstellung des Gemahregelten. Sämtliche Forderungen wurden unterschrittlich angefaßt bis auf die Wiedereinstellung. Hierzu erklärte Herr Direktor Fredy, dem Betreffenden eine Entschädigung von 400 Mk. zu überweisen, von der Wiedereinstellung möge im Interesse des Arbeitnehmers wie Arbeitgebers abgesehen werden, auch erklärten beide Herren, dem Gemahregelten zur Erlangung von Arbeit in den Münchberger Brauereien behilflich zu sein. Eine Kartellvereinbarung erklärte sich mit diesem Resultat einverstanden, da der Gemahregelte bereits in Arbeit ist. Die Differenzen wurden in aller Ruhe und Ueberlegung zum Ausgleich gebracht und wollen wir hoffen, daß das gegebene Versprechen auch völlig eingehalten wird. Bei etwaiger Beschwerden werden wir sie leichter regeln können als je. — Das Resultat dieses Erfolges ist ein erfreuliches. 30 Mann darunter ehemalige Mitglieder vom Bunde, haben sich bereits aufnehmen lassen, wie man hört, sollen die dortigen Bundesmitglieder sammt dem Herrn Braumeister ausgetreten sein. Auch der Obermälzer hat sich bei uns als Mitglied angemeldet, die

Versammlung lehnte die Aufnahme vorläufig ab. Wir wollen nun hoffen, daß auch die übrigen Kollegen vom Bunde den großen Nutzen der Einigkeit einsehen und sich uns anschließen, als großes Ganzes könnten wir dann überall um so leichter bessere Zustände schaffen.

Die Wahl des Delegierten zum Gewerkschaftskongress wurde verschoben. — Bei Punkt 3 wurde in Behinderung des Kollegen Stiefel dem Kollegen Denny der Kassiererposten übertragen. Unter Verschiedenes wurde das Verhalten des Kollegen Zimmermann einer treffenden Kritik unterzogen, da er Herr Wölfein durchaus überzogen will, daß 2 Arbeiter zu viel im Geschäft sind. Sein anderer Kollege dürfte das Meiste zu solchen Anlässen beitragen. Zum Schluß wurde vor dem Verlehn in solchen Wirtschaften von Kollegen gewarnt, wo die Kollegen zur Gründung unruhiger Vereine angehalten werden, wodurch sie selbst und am meisten die Organisation geschädigt werden.

**Offenburg i. N.** Die Versammlung vom 11. Februar war sehr mäßig, nur von 20 Mitgliedern besucht. Wir wollen hoffen, daß die hiesigen Mitglieder so rege und vollständig an Versammlungsbesuch theilnehmen als früher und auch ein Jeder dafür wirkt, daß auch die noch nicht organisierten Kollegen dem Verband beitreten. — Am Samstag, den 19. d. M., ist zu Ehren der 10 Josephs eine kleine Unterhaltung geplant. Wir ersuchen die Kollegen, recht zahlreich sich hierzu einzufinden. Das Lokal wird noch extra betannt gegeben.

**Kemscheid.** Sonnabend, den 4. März, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Eingahlung der Beiträge, 2. Bericht des Delegierten zum Gewerkschaftskongress, 3. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongress, 4. Verschiedenes. Die gut besuchte Mitgliederversammlung wurde von dem Vorsitzenden eröffnet. Nach Erledigung des 1. Punktes wurde der Bericht des Delegierten verlesen. Im 3. Punkt wurde Kollege Bauer, Hannover, einstimmig als Delegierter zum Gewerkschaftskongress gewählt. Der 4. Punkt wurde schnell erledigt.

**Stuttgart.** Mitgliederversammlung vom 4. März. Vorsitzender Wang eröffnete die von etwa 350 Mitgliedern besuchte Versammlung. Nach Verlesen der Präsenzliste fehlte die Brauerei Frank. Das verlesene Protokoll wurde angenommen. Alsdann hielt der Arbeitervertreter Genosse Mattutat einen Vortrag über: „Das Unternehmertum und die wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter“. Genosse Mattutat gab in seinem Vortrag ein klares Bild unter Anführung verschiedener Beispiele von der Brutalität der Unternehmer den Arbeitern gegenüber, daß die Unternehmer es seien, welche die Klust, die zwischen Unternehmer und Arbeiter besteht, immer mehr erweitern. Redner hob die niedrigen Strafen hervor, welche die Unternehmer wegen größerer Vergehen erhalten gegenüber den höchsten Strafen, welche die Arbeiter wegen geringfügiger Vergehen bekommen, und daß überhaupt das Unternehmertum von der Regierung ermuntert werde, sich zu organisieren, letztere aber alle Mittel billige und benutze, die Organisationen der Arbeiter zu unterdrücken. Redner kennzeichnet die Ausübung des Terrorismus der Unternehmer gegenüber den Arbeitern und fordert die Anwesenden auf, die noch fernstehenden der Organisation zuzuführen, um die Organisation immer mehr zu stärken, damit sie dem Unternehmertum erfolgreich entgegenzutreten könne. Am Schluß des andertalshündigen lehrreichen und interessanten Vortrages erntete Redner reichen Beifall. Im 2. Punkt, Wahl der Gewerkschaftsdelegierten, wurden die Kollegen Kauh, Winter, Steiner, Wang, Wächle und Schieb gewählt. Im 3. Punkt, Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongress, wurde Kollege Weiderer einstimmig gewählt. Im 4. Punkt, Sommerausflug betreffend, wurde nach längerer Debatte beschlossen, einen Ausflug nach Reutlingen zu machen und die Kollegen von Reutlingen und Ebingen einzuladen. Unter Punkt 5 wurde die Brauerei Dinkelader wegen der übermäßigen Ausbeutung der Arbeiter einer scharfen Kritik unterworfen und wurde diese Angelegenheit der Ueberwachungskommission überwiesen. Ferner wurde das städtische Arbeitsamt besprochen und wurde betont, daß das Arbeitsamt von Seiten der Brauereien nicht richtig in Anspruch genommen werde. Kollege Müller I führte aus, daß auch die Arbeiter sich besser an das Arbeitsamt halten sollen, um dadurch den Wirthen, welche die Leute an die Brauereien liefern, einen Damm zu setzen.

**Jülich.** Am Sonntag, den 26. Febr., fand hier selbst eine von ca. 100 Personen besuchte öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Hans Schmidt aus Bern referierte. Kollege Schwabe als gewählter Tagespräsident eröffnete die Versammlung um 1/3 Uhr und erteilte zunächst Kollegen Schmidt das Wort zu seinem Referat. Selbiger schilderte die Verhältnisse, welche die Gründung von Fachvereinen notwendig machten. Früher hatten die Brauer Aussicht, vorwärts zu kommen, heute ist das anders geworden. Die Unternehmer sehen keinen Stolz mehr darauf, nur mit gelehrten Arbeitern zu schaffen, wenn sie nur billige und willige Arbeitskräfte haben, um recht viel Dividende einstecken zu können. Daraus geht hervor, daß heute der gelehrte Arbeiter mit dem ungelehrten Arbeiter Hand in Hand gehen muß, um die Organisation zu besetzen und sich gegenseitig in der Lohn- und Arbeitsfrage zu unterstützen. So gut wie sich die Brauereibesitzer in Verbänden zusammenschließen, ist es auch Pflicht der Brauereiarbeiter, sich zusammenzuschließen und gemeinsam ihre Interessen zu wahren. Redner forderte die Kollegen auf, jedes schroffe Wesen den Gegnern, genannt die „Blauen“, gegenüber zu unterlassen. Letztere würden noch selber zur Einsicht kommen. In der Brauerei soll Jeder seine Arbeit machen, aber sein Vereinsrecht soll er wahren. Im Weiteren zeigt Redner noch die neueste Arbeitsordnung vom Verband schweizerischer Brauereien gedruckt vor, welche vom 1. Februar d. J. datirt und eine Arbeitszeit von 10 bis 11 Stunden aufweist. Die Anfrage des Verbandes betreffs des Arbeitsnachweises ist vom Verband schweizerischer Brauereien abschlägig beschieden worden. In der darauffolgenden Diskussion sprachen noch die Kollegen Wüll, Schwabe und Genosse Calame im Sinne des Referenten. Calame giebt die Verhältnisse in der Brauerei Schaffhausen bekannt, wo vierzehn Mann in einem Zimmer schlafen und die Bettwäsche alle acht Wochen gewechselt wird. Redner hofft jedoch, daß auch da in nächster Zeit bessere Zustände geschaffen werden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige, im „Goldenen Stern“ in Jülich tagende öffentliche Brauereiarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und verpflichtet sich, mit allen Kräften für die Organisation der Brauereiarbeiter einzustehen.“ Erhö wiederholter Aufforderung von Seiten des Präsidenten sowohl als vom Referenten meldete sich kein Gegner zum Wort. Präsident Schwabe dankt dem Referenten, sowie den Diskussionsrednern für ihre Ausführungen, ebenso allen Anderen für den Besuch und die Aufmerksamkeit und fordert Alle auf, fest und treu zur Fahne zu halten. Mit einem Hoch auf die schweizerische Brauereiarbeiterbewegung, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten, schloß hierauf der Präsident die gut besuchte Versammlung.

### Eingefandt.

**Bergeborf.** Es sei uns gestattet, das Thun und Treiben eines Anstollegen Namens Wilhelm Sauer öffentlich zu erörtern. Derselbe war vor seiner Militärzeit in der Vereinsbrauerei Bergeborf im Gährkeller beschäftigt. Als er eingezogen wurde, nahm er herzliche Abschied von den Kollegen, jedoch die Herzlichkeit war nur Schein. Zum Braumeister sagte er, daß er es nicht gut gefaßt und viel von den Kollegen zu leiden gehabt habe, weil er nicht im Verband war. Doch das war Lüge und ihr Zweck klar. Vom Militär schrieb er an die Kollegen

die reinsten Bittelbriefe, die jedoch wenig oder gar nicht beantwortet wurden, weil die Kollegen erfahren hatten, was er für ein Patron war. Kurz vor seiner Entlassung schrieb er an einen Kollegen und bat ihn, er möchte dafür sorgen, daß er wieder nach Bergeborf komme, natürlich bescheiden, wie immer, auf seinen alten Posten. Den Braumeister hat er aus ernstlichen Gründen um Rath, ob er beim Militär bleiben solle; er blieb aber nicht und kam wieder, natürlich als Leister in der Mälzerei. Zur Rede gestellt über seine Aussagen beim Braumeister, wolle er von nichts wissen und hielt die Kollegen die Sache für erledigt, in dem Glauben, daß er es nicht wieder thun würde, doch täuschten wir uns. Auf die Frage, ob er dem Verband beitreten wolle, sagte er ja, schloß aber Selbmanuel vor und nahm auch gleich Veranlassung, sich von einem verheiratheten Kollegen 10 Mark zu pumpen. Später wieder daran erinnert, hatte er allerlei Ausflüchte: Er bleibe überhaupt nicht hier und auch nicht Brauer, er bekomme eine Beamtenstelle u. s. w., hatte sich aber schon in verschiedenen Hamburger Brauereien bemüht, natürlich um Vorderbüchsenstellen, da er ja, seiner Aussage nach, in der Vereinsbrauerei „nicht vorwärts kommen“. Bei seinem diesmaligen Weggange sagte er beim Abschied wieder zu den Kollegen, daß er sich gut mit ihnen vertragen habe, jedoch dem Braumeister wußte er wieder zu erzählen, daß er es nicht habe aushalten können, da Alle ihm auffällig gewesen, weil er nicht im Verband war. Nun ist er beim „Bunde“, und wir gratulieren zu diesem Zuwachs. War doch die Freude groß, als es in einer Versammlung hieß: „En dlich haben wir doch ein Mitglied in der Vereinsbrauerei Bergeborf.“ Die Freude dauerte aber nicht lange, da Sauer in Bergeborf nicht „vorwärts kommen konnte“. — Nun hätten wir noch eine kleine Erinnerung an Kollegen Sauer. Weil er immer an Geldmangel litt, nehmen wir an, daß er mit den 10 Mark, welche er sich von dem verheiratheten Kollegen pumpete, seine Beiträge bei dem Bundesverein bezahlte. Bei der bekannten „Ablese“ von jener Seite und der Abrechnung gegen Alles, was mit dem Verband irgendwie zusammenhängt — dazu gehört auch das einem Verbandsmitglied abgepumpte Geld —, glauben wir gern, daß der Bundesverein das in Form von Beiträgen ihm ausgestoßene, dem verheiratheten Kollegen abgepumpte Geld diesem wieder aufstellt und sich so gewissermaßen den Kollegen Sauer kauft; 10 Mark wird er wohl werth sein.

Ein Vorgang sei hierbei noch erwähnt, der zeigt, wie dunkel es noch „da hinten bei den Chinesen“ aussieht, wie wenig Verständnis man für irgend welche wirtschaftliche, die Kollegen so sehr interessirende Fragen hat und mit wie wenig Weisheit die Mitglieder des Bundes regiert werden. Der Arbeitsnachweis, nach dem die Hamburger Verbandsmitglieder schon lange streben, wurde von dem Bundesverein abgelehnt. Die Ablehnung wurde in der betreffenden Versammlung vom Referenten (es soll Krethjmar gemeint sein), damit begründet, daß, wenn der Arbeitsnachweis bestände, dann die jüngeren Kollegen nicht so schnell vorwärts kommen würden. Was mögen die alten Kollegen wohl dazu gedacht haben? S.

Schon oft konnte man in unserem Gewerbe die Beobachtung machen, daß Personen aus untergeordneter Stellung zu irgend einem höheren Posten aufrücken und dann ihren Einfluß auf ungerade Weise zu Ungunsten ihrer Untergebenen ausnützten. So steht es mit dem Braumeister Hof in Härke's Brauerei in Peine, früheren Kellermeister in der Brauerei Feldschlößchen zu Braunschweig. Derselben scheint sein jetziger Posten recht langweilig zu sein, darum sucht er sich dadurch Abwechslung, daß er seine Untergebenen von Zeit zu Zeit des Diebstahls beschuldigt. Der Herr scheint nämlich sehr vergesslich zu sein und weiß oft nicht, wo er diesen oder jenen Gegenstand hingelagert hat. In jedem Falle behauptet er aber, er sei ihm verloren. Auch läßt die Behandlung von Seiten dieses Herrn viel zu wünschen übrig, denn Ausdrücke wie sauler Kerl, Schafstopp u. s. w. sind an der Tagesordnung. Mit den verfl. . . . Hoffen scheint er auch nichts im Sinne zu haben, denn er erklärte, keinen von dieser Bande wieder einstellen zu wollen. Wir übergeben vorläufig diese kleine Notiz der Öffentlichkeit zur Beurtheilung und rathen dem Herrn Braumeister, über sein schmutziges Verhalten etwas nachzudenken und sich eines anderen Betragens zu befleißigen, anderen Falls wir in einem anderen Ton mit ihm sprechen werden.

### Wochenschau.

— Die Lötanner Verurtheilten betreffend, veröffentlicht der Vorstand der sozialdemokratischen Partei folgende Note:

Da die bis jetzt eingegangene Summe, in Verbindung mit den noch in den Sammelstellen, auf umlaufenden Listen zc. befindlichen Beträgen, nach einer vom Dresdener Unterstützungscomite gemachten Aufstellung die Gewährung einer angemessenen Unterstützung an die ihrer Ernährer beraubten Familien während der Abwesenheit der dem Zuchthaus und Gefängniß Ueberliefernten ermöglicht, bitten wir, die weiteren Sammlungen einzustellen und die noch anstehenden Beträge baldigst an uns einsenden zu wollen, damit in Kürze die Schlussquittung gegeben werden kann.

Wir ersuchen nunmehr die Kollegen, so viel sie vermögen, zur Unterstützung der streikenden Weber in Krefeld beizutragen, damit diesen ein voller Sieg, der auch in unserem Interesse liegt, zu Theil wird.

— Mit der Ueberwachung der Arbeiterbewegung in den Industriebezirken sind durch Ministerialerlaß besondere Bezirkskommissarien betraut worden. Diese Einrichtung, die bisher für den Regierungsbezirk Düsseldorf bereits provisorisch bestand, ist nun durch folgenden Erlaß des Ministers bestätigt worden:

„Auf den Bericht vom 10. Januar dieses Jahres genehmigte ich, daß in den Regierungsbezirken, in denen die Verhältnisse es erforderlich machen, zunächst in den Regierungsbezirken Arnberg und Düsseldorf, den Regierungspräsidenten in Angelegenheiten der Landespolizei Bezirks-Bezirkskommissarien mit dem Range der Polizei-Inspektoren beigegeben werden.“

Wir möchten nicht, welche Vorkommnisse zur Begründung dieser Maßnahmen angeführt werden könnten. Die Arbeiter auch des Wuppethales erstreben ihre Ziele in durchaus gesetzlicher Formen.

— Die Zentralverbandskasse der Hirsch-Dumastischen Gewerkschaft hat in ihrer Abrechnung für das Jahr 1898 eine Einnahme von 25 853,46 Mk. zu verzeichnen. Die Kasse des Verbandsorgans schließt in Einnahme und Ausgabe mit 31 711,92 Mk. ab. Das Vereinsvermögen in Saar beträgt 55 914,37, das der Organisationskasse 8461,57 Mk. Der Mitgliederbestand wird auf 92 755 angegeben.

